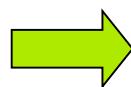

Wahlarzt und Wahlarzt-Abrechnung, Zusatzangebote

Priv.Doz. Dr. Noémi Maár
Wahlärztereferat der Ärztekammer Burgenland
drmaar@augenarztjois.at

Wahlarztordination = erhöhtes finanzielles Risiko



im Vorhinein festlegen:

- Ziele
- Art der Ordinationsführung
- Ort der Niederlassung
- Honorargestaltung

Ziel

- Wahlarzt zu sein und zu bleiben (77,1%)
oder
- einen Kassenvertrag zu erlangen (13,6%)
 - Zulassungsrichtlinien zum Kassenvertrag
 - Reihungskriterien (ÄK)
 - barrierefreier Zugang
 - Honorargestaltung

Persönliche Voraussetzungen

- Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung
- Eintragung in der Ärzteliste
- Mitgliedschaft in der bgld. ÄK
- wenn Angestellten–Verhältnis
⇒ Meldung der Nebenbeschäftigung
- Meldung der Niederlassung an die ÄK

Standortwahl



- am Wohnort?
- Angebot – medizinisches Umfeld
- Nachfrage
- Infrastruktur
- barrierefreie Bauweise
- ev. Einmieten bei Kollegen

Standortanalyse sinnvoll

Ordinationsvertretungen

- Erfahrung sammeln
- Punkte sammeln für Reihung
- gute Zusammenarbeit mit Kollegen

Nebentätigkeiten

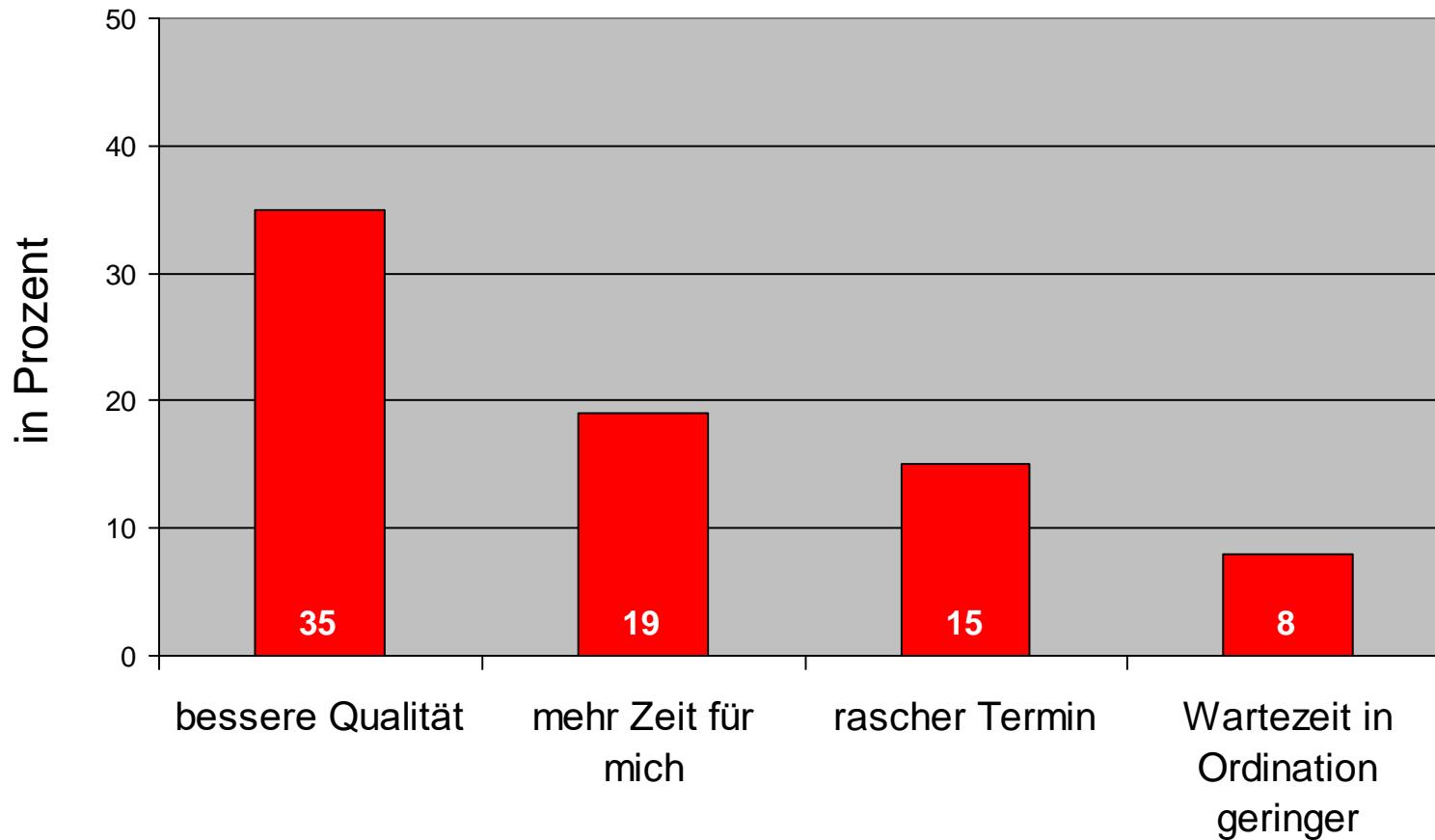
- Vertretungen
- Schularzt, Kur-, Kontrollarzt bei GKK,
Polizei-, Betriebs-, Kreis-, Gemeindearzt
- gutachterliche Tätigkeit
- Spitalsarzt

Öffnungszeiten



- wie oft, zu welcher Uhrzeit
- freier Zugang oder nach Termin
- Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten
- ev. spezielle Zeiten für Terminvereinbarung

Warum wählen Patienten einen Wahlarzt?



Quelle: Umfrage der Ärztekammer für Niederösterreich 2003

Organisation

- schnelle Termine
- wenig Wartezeit im Warteraum
- viel Zeit für Gespräch mit Patienten
 - Arbeit delegieren
- entspannte Atmosphäre im Warteraum
- nettes Personal
- Serviceleistungen anbieten
 - Arztbriefe
 - Einreichung der Honorarnoten bei KK
 - Terminvereinbarung mit anderen Kollegen
 - Hilfe bei Antragstellung

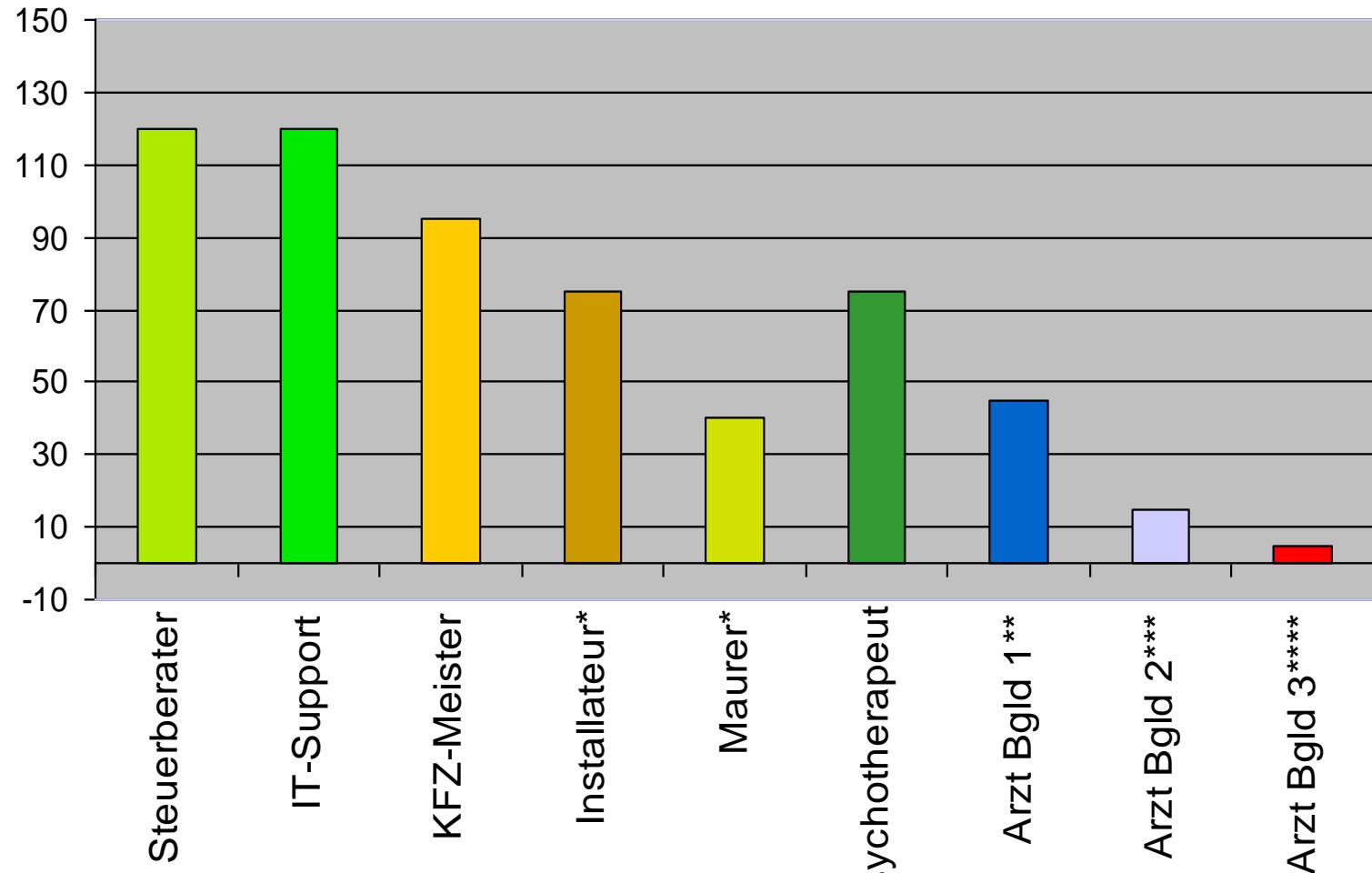
Zusatzangebote

- Akupunktur, TCM, psychologische Betreuung, ästhetische Medizin
- seltene Untersuchungen (ev. Ausbildungs-, Gerätenachweis)
- Operationen
- Vorsorgeuntersuchung (PA, FA f Innere Med, Lungenkrankheiten, Frauenheilkunde; Vertrag nach Seminarteilnahme bei ÄK beantragen)
- Tauglichkeitsuntersuchungen (Feuerwehr, Flieger), Patientenverfügung, Untersuchungen nach Führerscheingesetz
- Anbietung von Nahrungsmittelergänzungs-, Pflegeprodukten, Kontaktlinsen... (mit Gewerbeschein!)

Honorare

- völlig frei
- nur kassentariforientiert
→ kaum kostendeckend
- Pauschale, leistungsorientiert oder Mischform
- Abrechnung pro Ordination oder bei
Behandlungsende, Quartalsende

Tarifvergleich verschiedener Berufsgruppen



*Normalarbeitszeit ** Wochenende/Nacht/Visite

*** Wochentag/2. Visite/Tag **** Ordination

Quelle: Ärztekammer für Burgenland

Honorarnote



- Name, Fach, Anschrift des Arztes
- Name, Versicherungsnummer, Geburtsdatum, Adresse, Versicherung des Patienten,
bei Mitversicherung Daten des Versicherten
- Diagnose
- Leistungen (Positionsnummer) + Datum der Leistungen
- Höhe des Entgelts (Steuersatz)
- Zahlungsdatum und Saldierung (BANKOMAT?)
- fortlaufende Nummer, Ausstell datum, UID-Nummer,
ev. ÖÄK-Arztnummer

Registrierkassenpflicht

- Seit 2016: Bei Jahresumsatz >15000.- & Barumsatz >7500.-
- Auf der Rechnung zusätzlich!!!
 - Kassenidentifikationsnummer
 - Datum + Uhrzeit
 - Trennung nach Steuersätze
 - QR-Code oder Link
- Seit 1.4.2017: Manipulationsschutz
- Belegannahmepflicht (=Kunde hat den Beleg bis außerhalb der Ordination aufzubewahren; bei Nichtmitnahme keine Sanktionen)



Registrierkassensonderregelung

Mobile Gruppen

- Wenn Leistung außerhalb der Ordination erfolgt (z.B. Visiten):
 - Papierbeleg mit aufbewahrter Kopie dem Kunden aushändigen
 - Nacherfassung nach Rückkehr in den Betrieb ohne unnötigen Aufschub in der Registrierkasse

Rückerstattung



Je genauer die Auflistung der Leistungen nach Kassenpositionen, desto höher die Rückzahlung für den Patienten

- max. 80% der Summe
- Fünftelregelung
- limitierte Leistungen ⇒ gekürzte Leistungen
(auf Wunsch von ÄK zu erfahren)

Rückerstattung

Grundvergütung (Krankenscheinwert) € 24,84

1. Ordination	2/5	€ 9,94
2. Ordination	2/5	€ 9,94
3. Ordination	1/5	€ 4,97
4. Ordination	015	€ 7,00
5. Ordination	015 gekürzt	

alle weitere Ordinationen werden nicht mehr rückerstattet

Rückerstattung - Sonderfälle

- kein Geld, wenn Pat. im Abrechnungszeitraum einen VA desselben Faches aufgesucht hat
- 100% des Kassentarifs retour bei
 - Notfall, Unerreichbarkeit des VAs (Uhrzeit angeben), Vertretungsfall
 - Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
 - KFA Versicherten

Rückerstattung - WAHonline

- Seit 1.7.2024:
Verpflichtung für Wahlarzt/ärztein (mehr als 300 Patienten mit Kostenerstattungsanspruch/Jahr):
Honorarnote online an die jeweilige Krankenkasse senden
(mit WAHonline oder Befundübermittlung mit ELDA)

- dokumentierte 1xige Zustimmung des Patienten
- Rechnung muss komplett bezahlt sein

Keine Formulare von der Kasse

Wahlarztrezepte = Privatrezepte = Medikamente sind
bewilligungspflichtig

aber

Rezeptbefugnis bei ÄK ansuchbar
(ökonomische Verschreibungsweise!!!)



Überweisungen, Verordnungen im Bgld. damit gültig,
wenn nicht prinzipiell Chefarztpflicht besteht!

Krankschreibung: 3fach in Papierform

E-Card für Wahlärzte/innen

□ ab 1.1.2026

verpflichtend

- Wahlarztordinationen mit >300 Patienten/Jahr
- Wahlarztgruppenpraxen
- Ehemalige Kassenärztinnen, -ärzte
- Ärztinnen und Ärzte mit Teilkassenvertrag

nicht verpflichtend

- Ambulatorien

Hilfestellung bei Fragen



- Wahlarztreferat der ÄK Burgenland

Priv. Doz. Dr. Noémi Maár

Dr. Martin Ivanschitz

- Wahlarztratgeber

- www.aekbgld.at → Formulare/Downloads
→ Wahlarzt in Burgenland

- Literatur

- Christoph Reisner:
„Mein Weg zum Unternehmer Wahlarzt“